

Vidman, Ladislav

## Prolegomena zum Index cognominum zu cil VI

In: *Classica atque mediaevalia Jaroslao Ludvíkovský octogenario oblata*.  
Češka, Josef (editor). Vyd. 1. Brno: Universita J.E. Purkyně, 1975, pp.  
83-90

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/121172>

Access Date: 08. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Ladislav Vidman

Praha

## PROLEGOMENA ZUM INDEX COGNOMINUM ZU CIL VI

Zu den stadtrömischen lateinischen Inschriften, die in CIL VI enthalten sind, existiert bisher nur der Index I (*Index nominum*), der von M. Bang 1926 herausgegeben wurde. Darin sind die Namen nach den Gentilizen geordnet. Der Index II (*Index cognominum*) war auch schon weit gediehen, das Manuskript ging aber in den Wirren des zweiten Weltkrieges verloren, und so mußte das ganze Material von beinahe 40.000 Inschriften neu exzerpiert werden, eine mühevoll Arbeit, der sich E. Schönert (Leipzig) unterzog. An der Arbeitsstelle des CIL in Berlin hat Ursula Lehmann die Exzerpte alphabetisch geordnet. Die Prüfung (Ergänzung usw.) aller Belege und die Endredaktion ist dem Autor dieses Aufsatzes zugefallen.

Bei dieser Arbeit muß man sich natürlich an die Grundsätze halten, die schon bei der Erarbeitung der Indices zu anderen CIL-Bänden gültig waren, aber im Laufe der Arbeit hat sich herausgestellt, daß es doch notwendig und ratsam ist, manchmal etwas mehr zu bieten, als es früher üblich war, zumal da in absehbarer Zeit weitere Indexteile in herkömmlicher Form nicht zu erwarten sind. Wie überall, können auch hier die alten Indices nicht immer als Muster gelten, da sie vor mehreren Jahrzehnten entstanden sind (der neueste Index cognominum, zu CIL VIII, stammt aus dem Jahre 1942) und die Wissenschaft fortgeschritten ist, vor allem in der Onomastik, so daß viele Namen jetzt besser oder mindestens anders erklärt werden als früher. Die neuen Ergebnisse der onomastischen Forschung erlauben es auch, manche Fehler zu vermeiden, die sich in die Indices cognominum eingeschlichen haben und die die weitere Arbeit erschweren. Gewisse Besonderheiten in der Gestaltung des Index cognominum zu CIL VI sind auch durch die Fülle des zu bewältigenden Materials bedingt, ferner durch die Rücksicht auf die ständig wachsende Zahl jener Benutzer, die nicht Epigraphiker sind. Noch bevor der Index erscheint, wird der maschinell bearbeitete *Index verborum omnium* zu CIL VI Hilfe bieten, der von E. J. Jory schon fertiggestellt worden ist und in Berlin im Rahmen des CIL photomechanisch gedruckt wird; dort sind als ein besonderer Abschnitt die Cognomina enthalten.<sup>1</sup>

Es gilt nun, die Grundsätze zu erklären, an die wir uns bei der Bearbeitung des

<sup>1</sup> Über das Projekt E. J. Jory — D. W. Moore, *An Index to CIL VI — Two Aspects*, *Revue de l'Organisation internationale pour l'étude des langues anciennes par ordinateur* 2, 1966, 7—16; über die Probe H. Krummrey, *Ein Computer-Index zu CIL VI*, *Klio* 52, 1970, 235—239; in Berlin hatte ich vor kurzem die Möglichkeit, das ganze Werk anzusehen. — Im J. 1974 ist der erste Band bereits erschienen. Von den geplanten sechs Faszikeln liegen derzeit vier stattliche Folianten vor.

Index cognominum zu CIL VI halten, von dem jetzt etwa drei Viertel in Reinschrift vorliegen, sowie die Unterschiede hervorzuheben, die einerseits gegenüber den älteren CIL-Indices und andererseits gegenüber dem maschinell hergestellten Index bestehen.

Im traditionellen Index cognominum sind alle Personennamen mit Ausschluß von Gentilizen, Vornamen und Namen von Kaisern und Königen, zusammengestellt, das heißt vorwiegend Cognomina römischer Bürger und *nomina simplicia* von Nichtbürgern (Peregrinen und Sklaven), aber auch Signa und Agnomina; die letzten immer zweimal, und zwar unter dem Stichwort des Hauptnamens (z. B. Anna Liviae Maecenatiana 4095) und unter dem Agnomen (Maecenatiana 4095 *agn. Caes. ser.*), da es sich meistens um kaiserliche Sklaven und Freigelassene und *servi publici* handelt, deren Namen hinter den nur summarisch mit Nummern angeführten Belegen voll ausgeschrieben werden. Die Namen sind grundsätzlich im Nominativ angegeben, nur wo es nicht möglich ist, den Nominativ festzustellen, im betreffenden Fall mit Vermerk, um welchen Fall es sich handelt.

Es ist nicht immer möglich, die Nominativform zweifelsfrei zu bilden. Das gilt nicht allein für seltene Namen, sondern zum Beispiel auch für die ziemlich stark verbreiteten Feminina des Typs Chrysarium, Gymnasium, Plocium, die im Nominativ drei Endungen haben können, und zwar *-um*, *-o* und *-on*, wobei die Formen der obliquen Kasus manchmal irreführend sind; dieselbe Person wird z. B. im Nominativ *Plocium* und im Genitiv *Plochion(is)* genannt, während man den Nominativ *Ploc(h)ol(n)* erwartet (CIL VI 415 und 4298).<sup>2</sup> Selbst wenn wir die Nominativform besitzen, ist es manchmal schwierig, sie unter das betreffende Lemma einzureihen. Das ist der Fall beim Nominativ *Irenes* (CIL IV 18772), der, da es sich um einen Mann handelt, als Nebenform von *Irenaeus* zu betrachten ist.

Immer wird die *condicio* angegeben, wie es auch in anderen Indices üblich ist. Die Angehörigen des Senatorenstandes werden durch Versalien hervorgehoben; wenn sie die Bezeichnung *vir clarissimus* oder dgl. führen, vermerken wir es ausdrücklich; das weist auf eine spätere Zeit, meistens sogar auf das Ende der Antike hin. Die Ritter sind in den älteren Indices nicht speziell gekennzeichnet, im übrigen nur dann, wenn bei ihren Namen ausdrücklich *vir egregius*, *eques Romanus* oder dgl. steht — was ja recht selten ist. Bei den Sklaven und Freigelassenen wird bei uns auch der Kontext berücksichtigt, das heißt die Bezeichnung *ser.* und *lib.* steht nicht nur da, wo die Träger des Namens als solche bezeichnet sind, sondern auch dort, wo ganz klar ist, daß es sich um Sklaven und vor allem Freigelassene handelt, auch wenn sie die Bezeichnung der *condicio* nicht ausdrücklich bei ihren Namen haben (z. B. wo in der Inschrift vom Patron die Rede ist oder aus den letzten Zeilen der Inschrift hervorgeht, daß die am Anfang genannte Person freigelassen worden ist, wie es vor allem bei den vom Ehemann freigelassenen Frauen üblich ist, wobei *coniugi et libertae* nicht direkt an den Namen angehängt wird). Dazu muß man natürlich die ganze Inschrift durchlesen.

Im Unterschied zu den früheren Indices machen wir auch kenntlich, wo es sich um einen *alumnus* oder eine *alumna* handelt, denen man in den letzten Jahrzehnten größere Aufmerksamkeit geschenkt hat.<sup>3</sup> Für ebenso wichtig halten wir es, womöglich anzugeben, daß die betreffende Person, obwohl nicht selbst kaiserlicher Sklave oder Freigelassene, einen solchen geheiratet hat. So findet man in unserem

<sup>2</sup> Andere Beispiele der heteroklitischen Cognomina in meinem Artikel in LF 94, 1971, 1–6.

<sup>3</sup> A. Cameron, *Anatolian Studies* Buckler, Manchester 1939, S. 27–62; E. Volterra, *Studi... in onore di E. Besta*, Milano 1939, S. 449–477; T. G. Nani, *Epigraphica* 5–6, 1943 bis 1944, 45–84.

Index oft die Anmerkung *uxor Caes. ser., uxor Aug. lib.* Die meisten Frauen der kaiserlichen Diener scheinen ja freier Abstammung zu sein, was durch eine genaue Prüfung des gesamten diesbezüglichen Materials vor kurzem bestätigt worden ist.<sup>4</sup> Auch die anderen Mitglieder der *familia Caesaris* werden berücksichtigt, vor allem Kinder, deren *condicio* nicht immer dieselbe wie diejenige der Eltern ist.

Ganz selbstverständlich sind die christlichen Belege mit einem Kreuz und die verdorbenen oder verdächtigen Namen mit einem Sternchen versehen, das für Epigraphiker fast dieselbe Bedeutung wie die *cruz philologorum* hat. In einem weit größeren Ausmaß als früher wird die Identifizierung der Träger desselben Namens vorgenommen, vor allem wenn sie, wie es bei den kaiserlichen Freigelassenen üblich ist, verschiedene Nomenklatur haben.<sup>5</sup> Wichtig ist das nicht nur bei den Trägern eines seltenen Namens, wo man sofort ersieht, daß sich zwei oder drei erhaltene Belege auf ein und dieselbe Person beziehen, so daß es sich eigentlich um ein *hapax legomenon* handelt,<sup>6</sup> sondern auch und vor allem bei den Angehörigen des Senatorenstandes, wo möglichst alle verschiedenen Träger desselben Namens identifiziert werden (nicht selten durch die Angabe des Konsuljahres), um den Benutzern die Arbeit mit dem Index zu erleichtern. Manchmal ist es dabei nötig, die Prosopographia imperii Romani zur Hand zu nehmen, sehr oft dient ausgezeichnet der von Bang zusammengestellte Index I, der auch sonst hoch zu schätzen ist. Der Index II soll seine Fortsetzung bilden, und so ist es auch aus diesem Grunde ratsam, sich an ihn zu halten (aber nicht unkritisch). Die eckigen Klammern als Zeichen dafür, daß das Cognomen mit einem Gentiliz versehen ist, bedeuten ja eigentlich, daß der Beleg schon in Index I eingetragen ist. Das gilt natürlich nur theoretisch, da die Gentilizen, von denen nur die Endung erhalten ist oder die nur auf dem verlorengegangenen Teil des Steines vorauszusetzen sind, bei Bang nicht enthalten sein können. Aber immer achten wir darauf, daß es nur sichere Fälle sind. Wenn z. B. nur die in der Inschrift an der ersten Stelle genannte Person das Gentiliz führt und die anderen Angehörigen derselben Familie, auch wenn man voraussetzen darf, daß sie freie Bürger sind, kein Gentiliz haben, halten wir uns streng nur an das, was der Stein selbst bietet. Es war ja die Sitte weit verbreitet, daß nur die Hauptperson der Inschrift mit dem vollen Namen versehen wurde, während es bei den anderen nicht darauf ankam, in welcher Form ihr Name erscheint. Und ich glaube, daß der Index solche Eigentümlichkeiten widerspiegeln muß.

Im Vergleich zu den früheren Indices gibt es in unserem mehr Querverweise. Sie dienen dazu, von Nebenformen oder graphischen Varianten auf das betreffende Stichwort, wo die Hauptform erscheint, zu verweisen (so steht unter Apolnius ein Verweis auf Apollonius, unter Ismyrna ein Verweis auf Smyrna). Wichtig ist das vor allem dort, wo eine neue Erklärung eines schwer zu deutenden oder bisher schlecht erklärten Namens gegeben wird. Manchmal bleibt es nur bei einem Versuch der Erklärung. Dann wird der Name im Index unter der entstellten (oder vermeintlich entstellten) Form registriert und die Möglichkeit einer anderen Deutung steht nur in Klammern, wobei unter dem Stichwort, wo diese Form stehen könnte, auch ein Verweis erscheint.<sup>7</sup> Diese Unsicherheit besteht vor allem bei Namen,

<sup>4</sup> P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris*, Oxford 1972, S. 112–136.

<sup>5</sup> Vgl. darüber ausführlicher in meinem Aufsatz *Claudia Aug. I. Acte*: LF 92, 1969, 19–23.

<sup>6</sup> Z. B. Lotos CIL VI 23117 und 23132 ist dieselbe Person.

<sup>7</sup> So steht unter dem Stichwort *Firmus* am Ende „cf. etiam *Hirmus*“ und *Hirmus* wird so konzipiert: „*Hirmus* 37358 (*nisi est errore pro Firmus*).“ Es kann nur eine Verschreibung sein, aber man darf die Existenz eines solchen Namens nicht von vornherein ausschließen.

die auf mehrere Arten gedeutet werden können<sup>8</sup> oder wo es zwei gleichberechtigte *variae lectiones* gibt.<sup>9</sup>

Literaturangaben werden grundsätzlich gemieden (die älteren Indices haben ja überhaupt keine) und nur ausnahmsweise dort angewandt, wo in der betreffenden Arbeit eine ganz neue überzeugende Deutung des Namens gegeben wird, die vom CIL abweicht und nicht von mir stammt,<sup>10</sup> wo der Stein neu gelesen bzw. interpretiert wird<sup>11</sup> oder endlich wo zwei oder mehr Inschriften von einem anderen als dem Bearbeiter des Index nach dem Erscheinen des CIL identifiziert worden sind.<sup>12</sup> Solche Anmerkungen werden den Benutzern vor allem bei den Angehörigen des Senatorenstandes willkommen sein.<sup>13</sup>

Es ist natürlich nicht möglich und auch nicht angängig, die Sekundärliteratur in einen Index konsequent einzuarbeiten, der lediglich das enthalten soll, was im CIL steht. Aus dem Gesagten geht aber hervor, daß man bemüht ist, immer eine Art Erklärung zu bieten. Die darin steckende Arbeit des Redaktors sieht man aber kaum, da keine Argumentation gegeben werden kann. Wie er diese oder jene Form versteht, ist nur aus der Zuweisung unter dieses oder jenes Stichwort ersichtlich.

Wenn wir z. B. *Oratus* unter das Stichwort *Horatus* einreihen, bedeutet das, daß wir diesen Namen im Unterschied zu I. Kajanto<sup>14</sup> als griechisch empfinden. Kajanto reiht *Oratus* unter diejenigen lateinischen Namen ein, die sich auf die Geburt des Kindes vom Standpunkt der Eltern beziehen, sieht also *Horatus* als orthographisch nicht richtige Nebenform an: „*Oratus*/ta (also *Ho-*) VI 24554. 2337 and 10268 (slaves) VIII 25797c (prov. proc., woman).“ Aber von diesen drei stadtrömischen Belegen (die ja sämtliche Belege für die Maskulinform darstellen) sind zwei mit anlautendem *H* geschrieben (CIL VI 10268 und 24554) und nur der *servus publicus* *Oratus* (CIL VI 2337 = 5558) ist ohne *H*. Da wir wissen, daß die Sklavennamen in Rom ziemlich oft aus griechischen Verbaladjektiven gebildet werden (wie *Agapetus*, *Agastus*, *Apolaustus*, *Eratus*), können wir diesen Namen aus *ὄρατός* (zu *ὄραω*, *ὄραίνω*) ableiten. Sollte es sich um einen Namen lateinischen Ursprungs handeln, würde man etwa *Exoratus* erwarten, was ja wirklich ein verbreiteter Name ist.

Diese Art Kommentar fehlt aber, wie anders nicht zu erwarten ist, in der maschinellen Bearbeitung des in CIL VI enthaltenen Materials. Die allgemeinen Mängel und Vorzüge hat schon H. Krummrey in dem oben zitierten Artikel aufgezählt.

<sup>8</sup> Z. B. wird das Stichwort *Afrode* so aussehen: „*Afrode* [14463] (*nisi potius pertinet ad Aphro vel Aphrodite*).“

<sup>9</sup> Aus den *variae lectiones* *Napaeus* und *Lapaeus* (CIL VI 21155 = 34545) ist es schwierig, eine auszuwählen, und so stehen beide nebeneinander unter beiden Stichworten.

<sup>10</sup> So muß man nach H. Solin, *Arctos* 7, 1972, 200 Nr. 8 den Namen *Aphrodomus* (CIL VI 12124), der seinen Weg auch in den *Thesaurus linguae Latinae* gefunden hat, streichen und unter *Aphro* einreihen, wobei nötig ist, Solins Aufsatz zu zitieren.

<sup>11</sup> So muß bei *Ianuaris* [9490] die Anmerkung stehen „cf. *Vidman*, *LF* 77, 1954, 218,“ da in CIL dieser Beleg nicht existiert (es steht dort die falsche Lesung *Ianuaris*).

<sup>12</sup> So steht bei *Abascantus* „15843 = 26546 (cf. *Solin*, *Arctos* 7, 1972, 199).“

<sup>13</sup> So liest A. Ferrua, *Epigraphica* 23, 1961, 4–5 in CIL VI 33453 statt *Magn(i) l.* zweimal *Cn. Pompe[ius] Magn(ae) l(ibertus) Sodali[s]* und *Pompeiae Magn(ae) l(ibertae) Lyde*, und er glaubt (nach einer neuen, von ihm herausgegebenen Inschrift), daß es sich um eine Urenkelin von Pompeius Magnus handelt. Unter dem Stichwort *MAGNVS* muß man also auf *MAGNA* verweisen und dort Ferruas Berichtigung zitieren. Daß die Form... *ecticus* (CIL VI 37120) einen Senatoren namens *CRETICVS* bezeichnet, wird in der *PIR* (C 63) bestätigt, darum steht diese Literaturangabe auch in unserem Index, um so mehr, da der Name ohne Gentiliz erhalten ist und deshalb im Bangschen Index nicht erscheint.

<sup>14</sup> *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965, S. 297.

Vor allem wiederholt der Computer-Index lediglich den Majuskeltext von CIL VI, auch wenn die Addenda et Corrigenda, die in späteren Bänden des CIL VI enthalten sind, berücksichtigt werden. In dem Artikel ist es so konzis formuliert, daß wir diesen Abschnitt wörtlich zitieren:<sup>15</sup> „Durch diese Verfahrungsweise entfällt die Aufnahme neuerer verbesserter Lesungen, die Ergänzung verlorener Buchstaben, sofern sie nicht bereits im Majuskeldruck des CIL vorgenommen wurde, in jedem Fall die Auflösung von Abkürzungen, die Korrektur von Steinmetzfehlern oder gar die Interpretation vulgärer oder korrupter Formen. Infolge der Beschränkung auf den Majuskeltext als Informationsquelle bleibt in vielen Fällen dem Benutzer die Aufgabe der Interpretation, Auflösung, Ergänzung und Korrektur von Inschriftenfehlern überlassen. Durch die Wiedergabe des Kontextes wird das Verständnis zwar beträchtlich erleichtert und in vielen Fällen überhaupt erst möglich, aber ein Benutzer, der nur gelegentlich mit Inschriften arbeitet, dürfte dennoch nicht selten scheitern.“

Was speziell die Cognomina anbetrifft, von deren Index ich Teile in dem maschinell bearbeiteten, zum photomechanischen Druck bestimmten Exemplar einsehen konnte, kann man auf weitere Mängel hinweisen. Alle Belege der Cognomina (jeder Beleg nimmt eine Zeile ein) erscheinen in einem Alphabet ohne Unterscheidung der Haupt- und Nebenformen (das sind vulgäre Formen, durch Verschreibung und Steinmetzfehler entstellte Formen) und ohne Querverweise, immer in dem Fall, in dem sie in der Inschrift stehen. Es handelt sich also eher um eine Konkordanz als um einen Index. So steht der Genitiv des Namens Festus, das heißt *Festi*, nicht direkt bei Festus, sondern wird von dem Nominativ durch andere Formen getrennt, in dem gegebenen Fall durch verschiedene Formen der Namen Festianus, Festinus, Festio, Festiva (mit Nebenform Festiba), Festivus. Wenn derselbe Name einen anderen Anlaut hat, ist es noch schlimmer. So erscheint Celeuthus richtig unter C, aber Geleuthus unter G, ebenso Smyrna unter S und Ismyrna unter I usw. Ebenso störend ist die Trennung zusammengehöriger Formen bei unvollständig erhaltenen Namen, die aber sicher ergänzt werden können: *M[en]ander* CIL VI 34349 erscheint nicht unter den anderen Menandri, sondern unter den trümmerhaften Namen am Anfang des Buchstabens M. Um diesen Mängeln abzuhelpen, hält Krummrey es für nötig,<sup>16</sup> manuell Hilfsindices anzulegen, in denen unter den einzelnen Lemmata verzeichnet wird, welche Formen des betreffenden Wortes oder Namens in Index belegt sind. Diese Forderung möchte ich, da mein Index cognominum hoffentlich in absehbarer Zeit fertig sein wird, in dem Sinne modifizieren, daß mindestens ein Teil dieser Arbeit entfallen kann, und zwar Hilfsindices zu den Gentilizen und Cognomina.

Einer der weiteren Mängel, nämlich daß man graphisch nicht unterscheiden kann, wer dem Senatorenstand angehört und wer nicht, da alles von der Maschine in Majuskeln gedruckt wird, ist nicht so schwerwiegend und fällt eigentlich schon unter die oben angeführten allgemeinen Mängel. Auch kann man vom Computer nicht verlangen, daß er verschiedene Träger desselben Namens identifiziert. Gut ist es, daß die Maschine verschiedene Nummern, unter denen ein und dieselbe Inschrift im Corpus steht, verzeichnet. Aber immer steht zwischen diesen Nummern ein Gleichheitszeichen, so daß man nicht weiß, ob die Herausgeber des CIL dieselbe Inschrift zweimal oder sogar dreimal wiederholt haben, ohne es zu bemerken (manchmal wird auf die irrtümliche Wiederholung noch in den Addenda et corrigenda hingewiesen), oder ob die höhere Nummer bedeutet, daß die niedrigere

<sup>15</sup> Krummrey, a. a. O., S. 237.

<sup>16</sup> A. a. O., S. 238.

überflüssig ist, da sie durch eine bessere Lesung unter der höheren mit ausdrücklichem Hinweis darauf ersetzt worden ist. Im ersten Fall benutzen auch wir das Gleichheitszeichen, im zweiten Fall zitieren wir natürlich nur die letzte Nummer. Als Beispiel nenne ich einen *Lucanus* aus einer Inschrift, die dreimal in CIL VI abgedruckt wurde. Im Computer-Index steht bei diesem Namen als Belegnummer 7653 = 32767, obwohl nur 32767 nötig ist.

Viel unangenehmer ist, daß der Index von Bang im Computer-Index nicht berücksichtigt wird. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Index cognominum eine Fortsetzung des Gentilzien-Index darstellt und daß Bang viele wertvolle Interpretationen bietet und in zweifelhaften Fällen zu Rate gezogen werden kann. So hat Jory im Index auch einen Beleg des Cognomens MAES (CIL VI 32351), der aber entfallen muß, wenn man Bang zu Rat zieht. Dort wird nämlich dieser Beleg mit Recht als Genitiv *Maes(i)* vom Gentiliz Maesius verzeichnet.

Einer der größten Vorteile des maschinell bearbeiteten Index ist der Kontext, der aber, wie schon bemerkt, in seinem Umfang nicht immer ausreicht. Manchmal muß man die ganze Inschrift durchlesen, um festzustellen, daß es sich um einen Freigelassenen handelt. Es ist selbstverständlich, daß die ganze Inschrift nicht im Kontext abgedruckt werden kann. Das ist der Fall z. B. bei Cupia Lochias (CIL VI 16618), wo wir die ganze Inschrift lesen müssen: *Cupia Lochias fecit sibi et M. Cupio Pyrrho patrono et coniugi...* Noch größer ist der Abstand in CIL VI 21517 bei Lucana, die in der ersten Zeile erscheint, aber die Bezeichnung *verna*, die zu ihr gehört, erst in der letzten, neunten Zeile.

Manchmal bliebe die Interpretation selbst dann offen, wenn die ganze Inschrift dastünde. Nehmen wir als Beispiel CIL VI 9081, wo wir die strittigen Worte in Majuskeln stehen lassen: *D. M. Paederoti Aug. TES. TESACILA Laconis et Laco coiuu l. Augusti b. m. fecerunt*. Im Kommentar des CIL steht die Vermutung Mommsens, daß es sich um eine *Tes(acilia) Tesacila* handeln könne, aber Bang hat diesen Namen im Index nicht, und so müssen wir zu der ursprünglichen Deutung des TES als *tes(serarius)* zurückkehren und Mommsens Erklärung nur als einen mißlungenen Interpretationsversuch betrachten. Ebensowenig ist TESACILA ein Gentiliz — sonst würde es bei Bang stehen —, sondern ein Cognomen (bzw. *nomen simplex*). *Laconis* kann also nur Genitiv von Laco sein, nicht etwa ein weibliches Cognomen. *Tesacila* ist aber nicht Sklavin von Laco, sondern seine Frau, denn bei Laco steht der Zusatz *coiuu*. Außerdem gehört zu Laco die Bezeichnung *l. Augusti*, die seine *condicio* angibt. Für einen kaiserlichen Diener hält ihn richtig auch H. Chantraine,<sup>17</sup> der aber die Inschrift für stark verdorben hält und über TES. TESACILA, das er nur in Majuskeln abdruckt, sagt er, daß eine überzeugende Verbesserung aussichtslos erscheine. Mit Hilfe des Bangschen Index sind wir doch weitergekommen, was sich dann in unserem Index cognominum etwa so widerspiegeln wird:

Laco l. Augusti 9081 (*idem ac Laco nude dictus ibid.*)

Tesacila 9081 *uxor Aug. lib.*

Paederos Aug. tes(serarius) 9081

Den Namen *Tesacila* kann man eventuell mit einem Sternchen versehen, um anzudeuten, daß der Name sonst nicht belegt und vielleicht verdorben ist. *Laconis* erscheint natürlich nicht, da es nach unserer Auffassung der Genitiv von Laco ist.<sup>18</sup> Die Interpretation ist also schon im Index gegeben — sowohl die Nominativ-

<sup>17</sup> Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur, Wiesbaden 1967, S. 148 Anm. 42 und S. 320 Nr. 198.

<sup>18</sup> Auch P. R. C. Weaver, *Antichthon* 5, 1971, 84, faßt *Tesacila Laconis* in diesem Sinn.

form als auch die *condicio*. Nichts davon kann man im maschinell hergestellten Index suchen.

Der Computer läßt, wie gesagt, die Namen in dem Fall, in dem sie auf dem Stein vorkommen. Das ist für die Zwecke, die wir verfolgen, sicherlich ein Nachteil, aber andere Benutzer werden es begrüßen, einen Überblick über die vorkommenden Deklinationsformen zu erhalten, den unser Index nicht bieten kann. Umgekehrt sieht man in dem Computer-Index sofort, besonders wenn es nicht zu viele Belege gibt und der Nominativ mehrmals auftaucht, welche Nominativform bei den griechischen Namen in Rom am üblichsten ist. Dieser Form geben auch wir meistens den Vorzug, wenn sie gut latinisiert ist. So betrachten wir nicht nur *Alexander*, sondern auch *Euhemer* und *Eupor* als Hauptformen und *Euhemerus* und *Euporus* als Nebenformen. Die Frequenz kann nicht immer der beste Wegweiser sein, kann aber helfen, zu begreifen, wie der Name in anderen, nicht stadtrömischen Inschriften aussehen wird. Wenn wir nun wissen, daß der griechische Name *Ἀντίπας* in stadtrömischen Inschriften nur als *Antipa* vorkommt (CIL VI 6853, 7318), was ja gut latinisiert ist, kann man diesen Namen auch in der pannonischen Inschrift CIL III 10916 voraussetzen, da der Platz für *Antipa[ter]* nicht ausreicht, wie aus der Zeichnung im neuen ersten Band der Römischen Inschriften Ungarns zu folgern ist, obwohl die Autoren nichts dazu sagen.<sup>19</sup>

Diese Vorteile der maschinellen Verarbeitung muß natürlich erst der Benutzer selbst entdecken. Es ist aber zu befürchten, daß er sie nicht immer in der Fülle des Materials findet; dann wird er freilich dem klassischen Index den Vorzug geben, wo schon eine Art Kommentar geboten wird. Es kann aber nicht bestritten werden, daß der Computer-Index dem unseren in einigen speziellen Fragestellungen überlegen ist. Wem es z. B. um die Identifizierung einer gegebenen Inschrift geht, der kommt bei Benutzung des Computer-Index schneller zum Ziel, besonders dann, wenn häufig vorkommende Namen aufgesucht werden müssen. In unserem Index ist es in einem solchen Fall unter Umständen notwendig, erst viele Inschriften aufzuschlagen, bevor man die gesuchte findet. Und wenn gar keine Namen oder nur wenig signifikante Bruchstücke von Namen zur Verfügung stehen, kommt man ohne den Computer-Index überhaupt nicht aus, denn er bietet ja, wie schon erwähnt, das gesamte Wortmaterial aus CIL VI einschließlich vollständiger Verzeichnisse jener Wörter und Namen, deren Anfang in den Inschriften verlorengegangen ist. Bei der Herstellung unseres Index ist der große Zeitaufwand besonders nachteilig; zeitraubend ist vor allem die Kontrolle aller Belege, die unbedingt nötig ist und für die der Redaktor selbst verantwortlich sein muß, auch wenn er dabei Hilfskräfte benutzt. Die Maschine muß in dieser Weise nicht kontrolliert werden, aber umso wichtiger ist das, was in sie hineingelegt wird.

So kommen wir zuletzt zur Frage der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, die bei jedem Index von jeher am wichtigsten sind. Es liegt nicht in menschlichen Kräften (und daher auch nicht in Kräften des Computers), einen so großen Index ganz perfekt zu machen, d. h. in jeder Hinsicht vollständig und fehlerfrei. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß sowohl der manuell angelegte Index als auch der vom Computer gedruckte Index zuverlässig und so gut wie vollständig sein werden. Für die Vollständigkeit ist die gute Exzerpierung Voraussetzung, für die Zuverlässigkeit die Kontrolle des exzerpierten Materials. Jory ist für beides verantwortlich, was ja insofern gut ist, als er nicht gezwungen war, durch kompli-

<sup>19</sup> L. Barkóczy—A. Mócsy, Die römischen Inschriften Ungarns I, Budapest 1972, Nr. 40. Als *Antipa[ter]* sowohl im CIL als auch in den Römischen Steindenkmälern von Savaria (Hrsg. von A. Mócsy und T. Szentléleky), Budapest 1971, Nr. 9, ergänzt. Vgl. dazu in meiner Besprechung in LF 97, 1974, 122.

zierte Gedankengänge den Gründen für Versehen des Exzerptors nachzuspüren, während ich mich auf die Vollständigkeit der Exzerpte verlassen muß. Soviel ich aber feststellen konnte, sind die Exzerpte von E. Schönert, auf deren Basis ich arbeite, sehr gewissenhaft gemacht und bis auf ganz winzige Ausnahmen vollständig, so daß man sie als eine zuverlässige Grundlage für die Zusammenstellung des Index gebrauchen kann. Für diese Feststellung stütze ich mich auf Vergleiche mit dem Thesaurus linguae Latinae (natürlich nur für die ersten Buchstaben A—D, wobei sich herausgestellt hat, daß A und B im Onomasticon des Thesaurus allzu oft vor allem von Interpretationsfehlern wimmeln), mit dem ersten gedruckten Bogen des verlorenen Index (Anfang des Buchstabs A), mit einigen Abschnitten des Index von Jory, mit einigen Proben des Index der griechischen Cognomina der Stadt Rom, die H. Solin (Helsinki) mir bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, mit den Latin Cognomina von I. Kajanto (natürlich nur bei kürzeren Stichwörtern, da bei den großen bei Kajanto nur die Zahl der Belege angegeben ist), und *last but non least* mit einigen speziellen Studien, in denen stadtrömische Cognomina berücksichtigt werden. Für die Interpretation muß ich natürlich selbst verantwortlich sein. Ob dieser oder jener Beleg aufgenommen wird oder nicht, hängt von der Auffassung des Redaktors ab, so daß in dieser Hinsicht zwei Indices in einigen Kleinigkeiten voneinander abweichen können. Leider war und ist es nicht möglich, daß wir uns mit Jory über jeden einzelnen kritischen Fall absprechen, so daß der zukünftige Benutzer, wenn er sich die Mühe gibt, beide Indices zu vergleichen, doch einige Differenzen finden wird. Einige dieser Differenzen sind schon der verschiedenen Natur der Arbeit zuzuschreiben, die manuell oder maschinell erfolgt.

Hoffen wir, daß die Indices bald erscheinen werden, der eine als eine Art Konkordanz, die auch die übrigen bisher ausstehenden Indices zu CIL VI zum Teil ersetzt, der andere als eine Art Kommentar in der klassischen und doch etwas verbesserten Form, die sich an die Bände des CIL VI und den Index I näher anschließt, um allen Benutzern endlich die reiche Fundgrube der stadtrömischen Inschriften zu erschließen.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Der herzlichste Dank gebührt meinem Kollegen Hans Krummrey, dem ich vor allem Hinweise auf die Brauchbarkeit des Computer-Index schulde.